



Christliche Pfadfinder

Royal Rangers Stamm 391 · Lorenz-Braren-Straße 30 · 85229 Markt Indersdorf

An alle Ranger-Einsteiger & ihre Eltern

Stamm 391 Markt Indersdorf
Lokale Pfadfinderschaft der
Freien evangelischen Gemeinde
Markt Indersdorf
im Bund
Freier evangelischer Gemeinden
in Deutschland KdöR
Lorenz-Braren-Str. 30
85229 Markt Indersdorf

Stammpostenleitung
Fabian Haggerty, Stammleiter

Jakob Bayer, Stammwart

stammleitung@rr391.de

Bankverbindung
SKB Witten
IBAN: DE41 4526 0475 0000
6859 02
BIC: GENODEM1BFG

Homepage
www.rr391.de

Anmeldung im Stamm Royal Rangers 391 Markt Indersdorf

Liebe Eltern,

wir freuen uns, dass Ihr Kind sich für die christliche Pfadfinderschaft Royal Rangers interessiert und nach mehrmaligen „Schnuppern“ nun Mitglied in unserem Stamm werden möchte. Der Royal Rangers Stammposten Nr. 391 Markt Indersdorf ist ein Jugendarbeitszweig der Freien evangelischen Gemeinde (FeG) Markt Indersdorf. Die Royal Rangers sind darüber hinaus national und international organisiert.

In unserer christlichen Pfadfinderschaft geht es uns nicht um Herkunft, Können oder Aussehen, sondern um den Menschen. Jeden einzelnen möchten wir in seiner Persönlichkeit und seinen Fähigkeiten fördern. In einer überwiegend technisch und elektronisch ausgerichteten Zeit wollen wir Kindern und Jugendlichen im Alter von ca. 6–17 Jahren eine echte, kreative Alternative der Freizeitgestaltung anbieten. Bewegung, Natur, Abenteuer, Musik, Kreativität, Spontaneität und christliche Werte gehören hier mit hinein, verbunden mit viel Spiel und Spaß gemeinsam mit anderen. Respekt vor Gottes Schöpfung, Verantwortung und Beziehungsfähigkeit lernt man nicht am Computer, sondern zusammen im Team auf Camps, Hajks und anderen Aktionen.

Unsere gemeinsame Kluft ist dabei ein sichtbares Zeichen, das uns mit den Pfadfindern weltweit verbindet. Sie überbrückt soziale Unterschiede und fördert das Zusammengehörigkeitsgefühl und ist gleichzeitig ein robustes Kleidungsstück, das uns bei all unseren Outdoor-Aktivitäten treu begleitet. Daher tragen wir sie regelmäßig bei all unseren Treffen.

Unser Stamm ist in vier verschiedene Altersstufen eingeteilt, um die Kinder und Jugendlichen ihrem Alter entsprechend zu fordern und fördern. Die Altersstufen sind:

- Forscher (Ab Einschulung bis ca. 8 Jahre)
- Kundschafter (ca. 9–11 Jahre)
- Pfadfinder (ca. 12–14 Jahre)
- Pfadranger (ca. 15–17 Jahre)

Jeder Ranger ist dazu in einem Jungen- bzw. Mädchenteam¹, in dem Zusammenhalt, Freundschaft und Abenteuer erlebt werden.

Unser Stamm trifft sich in der Regel freitags, von 17-19 Uhr auf dem Gelände der Mennonitengemeinde Eichstock (Eichstock 5, 85229 Markt Indersdorf).

¹ In der Forscherstufe sind die Teams ggf. noch nicht nach Geschlechtern getrennt.

Während dieser Treffs werden Aktionen im Team oder auch als ganzer Stamm unternommen. Darüber hinaus finden Camps, Hajks und weitere Aktionen statt, über die wir Sie jeweils im Einzelnen rechtzeitig informieren.

Um die Kosten der Arbeit zu decken, erheben wir einen **Mitgliedsbeitrag**. Dieser beträgt **20,00€** im Vierteljahr. Für Geschwisterkinder reduziert sich der Beitrag um die Hälfte. Bitte erteilen Sie Ihrer Bank einen **quartalsmäßigen Dauerauftrag** (zum 15.1., 15.4., 15.7. und 15.10) mit dem Verwendungszweck „Beitrag RR 391“ und dem Namen des Kindes bzw. der Kinder. Auf diese Art helfen Sie uns den Aufwand für unsere Buchhaltung so gering wie möglich zu halten.

Mit der Anmeldung wird zudem eine **einmalige Gebühr für die Grundaustattung** in Höhe von **40,00€** fällig. Diese dient dazu die Kosten für eine eigene Kluft, ein Logbuch, Handbücher etc. wenigstens teilweise zu decken und kann sowohl bar als auch per Überweisung bezahlt werden. Mit der Anmeldung bekommt jedes Mitglied vom Stamm u.a. die Kluft (inkl. Aufnäher) sowie ab der Kundschafterstufe sein persönliches Logbuch gestellt. Wenn die Kluft nicht mehr passt, kann diese kostenlos gegen eine andere Größe eingetaucht werden, sofern die bisherige Kluft noch in einem ähnlich guten Zustand ist wie bei der Ausgabe.

Für Camps und anderen Aktionen werden mögliche Kosten separat berechnet.

Uns Leitern und auch der Freien evangelischen Gemeinde Markt Indersdorf ist es ein Anliegen, dass **kein Kind aufgrund einer finanziellen Notlage in der Familie den Royal Rangers Treffen oder Aktionen fernbleiben muss**.

Sollten Sie den Beitrag nicht aufbringen können, teilen Sie mir dies bitte mit. Wir finden für jedes Kind eine Lösung. Selbstverständlich wird dies vertraulich behandelt.

Für die Anmeldung ist es erforderlich das **beiliegende Anmeldeformular sorgsam auszufüllen**, sodass wir für unsere Aktivitäten alle wichtigen Informationen haben. Möchte Ihr Kind eines Tages die Mitgliedschaft in unserem Stamm wieder beenden, ist dies jederzeit durch eine formlose schriftliche Kündigung möglich (E-Mail an stammleitung@rr391.de).

Bitte beachten Sie, dass Sie nach der Anmeldung eine oder mehrere Email(s) erhalten werden, in der beschrieben wird, welche Daten wir von Ihnen in unser Datenverwaltungssystem der FeG Markt Indersdorf namens **ChurchTools** gespeichert haben. Dies geschieht automatisch und ist aus datenschutzrechtlichen Gründen notwendig.

Sollten Sie an irgendeiner Stelle Fragen haben, dürfen Sie sich sehr gerne an mich, an unseren Stammwart Jakob Bayer oder natürlich auch an den jeweiligen Teamleiter/-in wenden. Gerne auch per E-Mail unter stammleitung@rr391.de.

Wir freuen uns schon auf die Zusammenarbeit und Zeit mit Ihnen und Ihrem Kind.

Mit einem herzlichen Gut Pfad,

Fabian Haggerty (Stammleiter)
mit dem Leiterteam

ANMELDUNG

ZU DEN ROYAL RANGERS – STAMM 391 MARKT INDERSDORF
 DER PFADFINDERARBEIT DER FREIEN EVANGELISCHEN GEMEINDE (FEG) MARKT INDERSDORF

Angaben zum Ranger (Felder mit * sind Pflichtfelder)

Vorname*	Straße*	
Nachname*	PLZ*	Ort*
Geburtstag*	Telefon*	
Geschlecht*	Handy	
Letzte Tetanusimpfung (Datum)*	E-Mail	

Angaben zur Gesundheit & Schwimmerlaubnis

Allergien und Lebensmittelunverträglichkeiten

Benötigte Medikamente

Gesundheitliche Einschränkungen und Besonderheiten Ggf. bitte auf einem extra Blatt weiterschreiben.

Ich erlaube meinem Kind an den Schwimm- und Badeveranstaltungen der Royal Rangers teilzunehmen.
 ja nein

Mein Kind ist: Nichtschwimmer Schwimmanfänger Geübter Schwimmer

Aktuellstes Schwimmabzeichen

Folgende gesundheitliche Aspekte müssen beim Baden und Schwimmen beachtet werden:

Es liegen keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen vor

Es liegen folgende gesundheitliche Beeinträchtigungen oder andere Besonderheiten vor:

Ggf. bitte auf einem extra Blatt weiterschreiben

Angaben zu den Eltern / Erziehungsberechtigten

Mutter

Vater

Vorname

Vorname

Nachname

Nachname

Telefon

Telefon

Handy

Handy

E-Mail

E-Mail

Einverständnis

Hiermit melde ich mein Kind verbindlich als Mitglied des Royal Ranger-Stammes 391 der Freien evangelischen Gemeinde Markt Indersdorf an und bestätige dir Richtigkeit der angegebenen Daten. Mir ist bekannt, dass mein Kind im Rahmen dieser Pfadfinderarbeit ab dem Alter von 9 Jahren selbstständig mit Werkzeugen (Messer, Beil, Säge) arbeiten und kleine Lagerfeuer entzünden darf, sofern es die nötige Reife dazu hat und von einem Mitarbeiter ausführlich eingewiesen wurde (z.B. Werkzeugprüfung). Mir ist bewusst, dass vereinzelt Treffen, Aktionen oder Ausflüge auch außerhalb des Geländes in Eichstock oder der Räumlichkeiten der FeG Markt Indersdorf stattfinden, wozu keine zusätzliche Anmeldung erforderlich ist (z.B. Teamtage). Die Aktivitäten des Stammes sind mir im Grundsatz bekannt. Bei Änderung der angegebenen Daten (insb. Kontakt- und Gesundheitsdaten) informiere ich die Stammlleitung selbstständig darüber. Die **Erklärung zur Aufsichtspflicht** habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiere diese.

Beitrag

Mit der Unterschrift bestätige ich, dass ein Dauerauftrag für den quartalsmäßigen Beitrag in Höhe von **20,00 €** (ab dem 2. Kind 10,00 €) zu Gunsten folgenden Kontos erteilt wurde und die **einmalige Grundausrüstungsgebühr** von **40 €** bezahlt wurde.

Empfänger: FeG Markt Indersdorf
Kreditinstitut: SKB Witten
IBAN: DE41 4526 0475 0000 6859 02
BIC: GENODEM1BFG
Verwendungszweck: Beitrag RR 391 + *Name*

Einverständniserklärung zum Recht am eigenen Bild (nach §§ 22-24 Kunst UrhG):

Mit der Unterschrift erkläre ich mich mit der und der Veröffentlichung von Fotos und Videos meines Kindes in Print-, Video- und Onlinemedien der Christlichen Pfadfinderschaft Royal Rangers Deutschland und der FeG Markt Indersdorf (inkl. Stamm 391) einverstanden, die im Rahmen der Rangerarbeit angefertigt wurden. Es kann jederzeit der Aufnahme oder Nutzung einzelner Bilder widersprochen oder die Löschung eigener Bilder von der Homepage der Royal Rangers oder der FeG Markt Indersdorf verlangt werden (widerruf@royal-rangers.de bzw. stammlleitung@rr391.de).

Austritt

Ein Austritt ist jederzeit zum Monatsende möglich. Es besteht keine Kündigungsfrist. Eine formlose schriftliche Kündigung ist erforderlich (stammlleitung@rr391.de).

Ohne Kündigung endet die Mitgliedschaft spätestens mit 20 Jahren.

Datenschutz

Da der Stamm ein Arbeitsbereich der FeG Markt Indersdorf ist, gilt die Datenschutzordnung des Bundes Freier evangelischer Gemeinden in Deutschland KdöR (DSO-FeG).

Ich bin damit einverstanden, dass die Daten aus dieser Anmeldung auch in elektronischer Form gespeichert und ausschließlich für Zwecke der Royal Rangers Arbeit verwendet werden.

Die "**Erklärung zur Verwendung von Daten im Bereich RR 391**" habe ich erhalten, zur Kenntnis genommen und akzeptiere diese.

(Die Möglichkeiten des Widerrufs und der Berichtigung von Daten sind dieser Erklärung zu entnehmen.)

Falls ich allein die Unterschrift leiste, bestätige ich, dass ich das Recht habe alle von mir angegebenen Daten hier anzugeben (inkl. Daten von anderen Personen) und diese gespeichert und verarbeitet werden dürfen.

Falls gewünscht und in der schriftlichen Kündigung ausdrücklich bestätigt, besteht die Möglichkeit die Kontaktdaten auch über den Austritt hinaus zu speichern, um z.B. über besondere Veranstaltungen (Jubiläen, etc.) zu informieren und einzuladen.

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift eines oder beider Erziehungsberechtigten¹

¹ Sofern diese Unterschrift von nur einer Person geleistet wird, bestätigt diese ausdrücklich, dass die Alleinvertretungsberechtigung besteht.



Christliche Pfadfinder

Erklärung zur Aufsichtspflicht – Royal Rangers 391 Markt Indersdorf

Liebe Eltern,
liebe Erziehungs- bzw. Personensorgeberechtigte,

wir, die Christliche Pfadfinderschaft Royal Rangers – Stammposten Nr. 391 Markt Indersdorf, freuen uns, dass Ihr Kind an unserem Pfadfinderprogramm teilnehmen möchte. Unser Stammposten ist keine rechtlich selbstständige Körperschaft, sondern ist als die lokale Pfadfinderarbeit der Freien evangelischen Gemeinde (FeG) Markt Indersdorf - Mitglied im Bund Freier evangelischer Gemeinden in Deutschland KdöR - ein Teil dieser.

Für die Dauer unserer Treffen, welche meist in Eichstock stattfinden, aber auch an anderen Orten möglich sind, wie auch unserer Aktionen (z.B. Camps, Hajks, Ausflüge, etc.) und egal ob diese im Stamm, im Team, oder auch in anderen Konstellationen, bei denen wir der Veranstalter sind, stattfinden (im Folgenden alle als „Treffen“ bezeichnet), übergeben Sie Ihr Kind in die Obhut von uns, der FeG Markt Indersdorf. Wir werden im Kontext der Royal Rangers Arbeit vertreten durch den Stammleiter, den Stammwart, durch Teamleiter, Juniorleiter, oder sonstige von uns explizit beauftragte Personen (alle folgend „(Team-)Leiter“ genannt).

Jedes Kind in unserem Stamm ist Teil eines Teams, welche nach Altersstufen und fast immer auch nach Geschlecht getrennt sind. In den meisten Fällen ist der Teamleiter (oder Juniorleiter) des Teams Ihres Kindes Ihr primärer Ansprechpartner. Auch der Stammleiter bzw. der Stammwart als sein Stellvertreter steht Ihnen immer als Ansprechpartner zur Verfügung. Allerdings können in vielen Fällen auch andere Leiter unseres Stammes im Zweifel die Funktion des Teamleiters (im Sinne der folgenden Regelungen) übernehmen.¹

Für die Zeit dieser Treffen / Aktionen gelten folgende Regelungen:

1. Allgemein

- 1.1. Mit der Anmeldung Ihres Kindes zu einem Treffen oder wenn Sie Ihrem Kind die Teilnahme erlauben, erkennen Sie diese und alle weiteren Regelungen von uns an und instruieren Ihr Kind, sich entsprechend zu verhalten.
- 1.2. Bei der Anmeldung (für die Mitgliedschaft im Stamm, zur Teilnahme am 'Schnuppern', zu gesonderten Aktionen wie Camps, Hajks, etc.) geben Sie, ohne nochmalige besondere Nachfrage unsererseits, alle relevanten Informationen an, die zu einer verantwortungsbewussten Betreuung Ihres Kindes erforderlich sind.
- 1.3. Übergeben Sie Ihr Kind bei einem Treffen einem Ihnen unbekanntem Leiter, weisen Sie auf Besonderheiten (z. B. Allergien, Krankheiten, körperliche oder geistige Einschränkungen etc.) nochmals ausdrücklich hin.
- 1.4. Sie halten Ihr Kind an, die Anweisungen, Ge- und Verbote der (Team-)Leiter zu befolgen.
- 1.5. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass unsere Treffen in den allermeisten Fällen im Freien stattfinden und wir dort für Pfadfinder übliche Aktivitäten (Lager- oder Kochfeuer, Umgang mit Messer, Beil und Säge, Aufbau von Zelten oder Bauten aus Holz, etc.), sowie Geländespiele auf der Wiese oder im Wald im altersgerechten Umfang und unter Berücksichtigung der jeweiligen Situation und Persönlichkeit der Kinder durchführen. Das Lernen eines verantwortungsvollen Umgangs mit diesen nie ganz ohne Risiken verbundenen Aktivitäten ist Teil dieser Kinder- und Jugendarbeit und dient der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen. Auch wenn die Sicherheit aller Kinder höchste Priorität für uns hat, können wir keine 100% Sicherheit garantieren.

¹ Nur wenn im Folgenden explizit vom „für Ihr Kind verantwortlichen Teamleiter“ gesprochen wird, ist ausdrücklich nur der reguläre, volljährige Teamleiter des Teams Ihres Kindes (oder ein anderer volljähriger Leiter, sofern dieser vorab für das entsprechende Treffen / die entsprechende Aktion als für dieses Team verantwortlicher Leiter bekanntgegeben wurde) oder der für das Team zuständige Juniorleiter gemeint, sofern kein weiterer, für dieses Team zuständiger volljähriger Teamleiter vorhanden oder anwesend ist. Ist diese Person nicht erreichbar, kann jedoch auch der Stammleiter (oder Stammwart) diese Funktion Ihnen gegenüber wahrnehmen bzw. den Teamleiter vertreten.

Stamm 391 Markt Indersdorf
Lokale Pfadfinderschaft der
Freien evangelischen Gemeinde
Markt Indersdorf
im Bund
Freier evangelischer Gemeinden
in Deutschland KdöR
Lorenz-Braren-Str. 30
85229 Markt Indersdorf

Stammpostenleitung
Fabian Haggerty, Stammleiter

Jakob Bayer, Stammwart

stammleitung@rr391.de

Bankverbindung
SKB Witten
IBAN: DE41 4526 0475 0000
6859 02
BIC: GENODEM1BFG

Homepage
www.rr391.de

- 1.6. Selbstverständlich gelten alle hier festgehaltenen Regelungen zur Aufsichtspflicht nur, sofern sie den rechtlichen Bestimmungen des Gesetzgebers zur Aufsichtspflicht entsprechen. Auch übernehmen wir die Aufsichtspflicht grundsätzlich nur so weit und in dem Rahmen, wie sie durch den Gesetzgeber oder durch die allgemeine Rechtsprechung der Bundesrepublik Deutschland von uns verlangt wird. Sollten Teile der hier festgelegten Angaben, inwieweit wir die Aufsichtspflicht Ihres Kindes haben, über das vom Gesetzgeber oder der Rechtsprechung vorgegebene Maß hinausgehen, so sind im Zweifel diese Teile unserer Angaben hinfällig.

2. Beginn und Ende der Aufsichtspflicht

- 2.1. Die Aufsichtspflicht des (Team-)Leiters beginnt mit der Übergabe des Kindes am Ort des Treffens und endet mit dem Abholen des Kindes am Treffpunkt, spätestens mit dem bekannten Ende des Treffens Aktion.
- 2.2. Kommt Ihr Kind allein zu einem Treffen oder findet keine explizite Übergabe des Kindes an einen verantwortlichen (Team-)Leiter durch Sie bzw. einer von Ihnen beauftragten dritten Person statt, gehen wir davon aus, dass Sie Ihrem Kind die Teilnahme erlaubt haben. Bitte instruieren Sie Ihr Kind, sich die Erlaubnis bei Ihnen vorher einzuholen. Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Anmeldung des Kindes am Anfang des Treffens beim verantwortlichen (Team-)Leiter und endet mit der Abmeldung beim verantwortlichen (Team-)Leiter zum Ende des Treffens bzw. spätestens zur bekannten Uhrzeit für das Ende des Treffens.
- 2.3. Findet das Treffen nicht auf unserem Gelände in Eichstock statt, beginnt und endet die Aufsichtspflicht mit der Übergabe Ihres Kindes am, ggf. individuell, vereinbarten Ort. Das könnte beispielsweise der Ort sein, an dem das Camp stattfindet, oder der Hajk beginnt.
- 2.4. Bei Kindern, welche zum ‚Schnuppern‘ kommen, ist jedes Mal eine explizite Übergabe des Kindes an einen verantwortlichen (Team-)Leiter durch Sie persönlich zwingend nötig.

3. Örtlichkeit

- 3.1. Die Aufsichtspflicht wird von dem/den verantwortlichen (Team-)Leiter(n) nur für das Gelände übernommen, in dem das Treffen auch stattfindet. Auf unserem Gelände in Eichstock sind dies die Wiese nördlich des Friedhofs bzw. des Freizeitheims, sowie ggf. Räumlichkeiten innerhalb des Kirchengebäudes bzw. des Freizeitheim, sofern die verantwortlichen (Team-)Leiter explizit das Treffen oder Teile davon dort stattfinden lassen.
- 3.2. Auf dem Parkplatz bzw. der Straße vor dem Kirchengebäude/Freizeitheim übernehmen wir keine Aufsichtspflicht. Dies gilt insbesondere für die Zeiten der An- und Abreise.

4. Dritte

Es steht Ihnen frei Ihr Kind durch einen Dritten abholen zu lassen, oder Bring- und Abholgemeinschaften (Fahrgemeinschaften) zu organisieren. Solange wir keine explizite Information Ihrerseits erhalten, dass Ihr Kind nicht von einer dritten Person gebracht oder abgeholt werden darf, gehen wir von Ihrem Einverständnis aus und lassen Ihr Kind selbstständig am Parkplatz zu dieser dritten Person gehen bzw. selbstständig in ein Auto einsteigen. Diese explizite Information an uns hat für den einmaligen Fall mindestens mündlich an den für Ihr Kind verantwortlichen Teamleiter und im dauerhaften Fall mindestens schriftlich an die Stammleitung (stammleitung@rr391.de) zu erfolgen.

5. Abbruch eines Treffens / einer Aktion

Stellen Sie sicher, dass Sie bei vorzeitiger Beendigung eines Treffens, aus welchen Gründen auch immer, Ihr Kind unmittelbar nach entsprechender Information durch einen verantwortlichen (Team-) Leiter abholen können. Gleiches gilt, wenn Ihr Kind die Teilnahme an einem Treffen vorzeitig beendet. Bei Kindern ab der Kundschafterstufe und bei denen nicht eine persönliche Abholung ausdrücklich vereinbart ist, genügt eine Abmeldung beim verantwortlichen (Team-)Leiter durch das Kind, sofern der für Ihr Kind verantwortliche Teamleiter vorab vom geplanten frühzeitigen Verlassen des Treffens informiert wurde.

6. Präsenz bzw. Abwesenheit, An- und Abmelden

- 6.1. Ihr Kind hat sich zu Beginn eines Treffens grundsätzlich beim für das Kind verantwortlichen (Team-) Leiter an-, und bei Beendigung abzumelden.
- 6.2. Während eines Treffens sollte es sich ständig innerhalb des 'Geländes' und im Blickfeld des verantwortlichen (Team-)Leiters aufhalten (Ausnahmen: Das Kind wird vom verantwortlichen (Team-) Leiter temporär z.B. in das Gebäude geschickt, um z.B. etwas zu holen oder eine Aufgabe zu erledigen. Oder sonstige Gelegenheiten oder Aktionen bei denen explizit darüber informiert wurde, dass das Kind sich für einen bestimmten Zeitraum abseits des verantwortlichen (Team-) Leiters aufhält).

- 6.3. Auch bei vorübergehender Abwesenheit, z. B. dem Gang zur Toilette, müssen sich minderjährige Kinder beim für sie verantwortlichen (Team-)Leiter abmelden.
- 6.4. Bitte instruieren Sie Ihr Kind entsprechend.

7. Weg

Eine Aufsichtspflicht für den Weg zum Treffen oder von dort aus nach Hause besteht für uns NICHT. Eine entsprechende Regelung obliegt Ihnen.

8. Ausfall / Absage

Fällt ein Treffen kurzfristig aus, z. B. wegen Krankheit des (Team-)Leiters, Unwetter etc., ist das Gelände ggf. geschlossen. Die Aufsichtspflicht verbleibt bei Ihnen.

9. Unfall / Verletzung / Krankheit

- 9.1. Kommt es zu größeren Verletzungen, werden Sie nach einer evtl. erforderlichen Erstversorgung informiert. Sie holen Ihr Kind ab; ein Arztbesuch liegt in Ihrer Verantwortung.
- 9.2. Bei Verdacht auf schwere Krankheit oder Verletzung oder gar Lebensgefahr wird der Rettungsdienst alarmiert oder ihr Kind von einem Leiter oder einer anderen von uns beauftragten volljährigen Person zu einem nahegelegenen Arzt oder Krankenhaus gefahren. Anschließend werden Sie informiert.
- 9.3. Das Wohl des Kindes hat Vorrang.
- 9.4. Dies schließt ein, dass Sie, solange wie wir die Aufsichtspflicht über Ihr Kind haben und Sie nicht vorab schriftlich (an die Stammeleitung: stammeleitung@rr391.de) widersprochen haben, sich im Falle einer notwendigen ärztlichen Behandlung damit einverstanden erklären, dass im Krankheitsfall eine ärztliche Behandlung Ihres Kindes stattfinden darf und ärztliche angeordnete Medikamente gegeben werden dürfen.

Wichtig: Keine Aufsichtspflicht außerhalb!

Außerhalb von offiziellen Veranstaltungen unseres Stammes (Treffen oder Aktionen, wie beschrieben) übernehmen wir keine Aufsichtspflicht für Ihr Kind. Dies gilt auch für eventuelle private Treffen Ihrer Familie mit Leitern oder Verantwortlichen aus unserem Stamm, aber auch explizit für alle anderen Veranstaltungen der FeG Markt Indersdorf (Gottesdienste, etc.), selbst wenn dort auch Leiter unseres Stammes anwesend sind. Sollte in diesen Situationen dennoch eine Übernahme der Aufsichtspflicht stattfinden (z.B. im Kindergottesdienst) so erfolgt dies nicht auf Grundlage dieser Erklärung.

Auch wenn das Gelände in Eichstock außerhalb der offiziellen Treffen oder Aktionen betreten wird, übernehmen wir keinerlei Aufsichtspflicht, selbst wenn sich Leiter oder andere Verantwortliche des Stammes zu diesem Zeitpunkt ebenfalls auf dem Gelände aufhalten. Es ist zudem die Hausordnung zu beachten, die möglicherweise ein Betreten des Geländes oder Teile davon außerhalb der offiziellen Treffen einschränkt.

Stand: 26.10.2022

Wir, der Royal Rangers Stammposten Nr. 391 Markt Indersdorf (im Folgenden RR 391 genannt) möchten Ihnen im Folgenden erklären, wie wir Ihre Daten zum Zwecke unserer Aufgaben verwenden und welche Rechte Ihnen zustehen. Wir sind als Stamm keine selbstständige Körperschaft oder Vereinigung, sondern ein Arbeitszweig der Freien evangelischen Gemeinde (FeG) Markt Indersdorf. Als Kirche ist uns der sichere Umgang mit Ihren Daten besonders wichtig. Die FeG Markt Indersdorf ist Mitglied im Bund Freier evangelischer Gemeinden (BFEG) in Deutschland KdöR. Wir unterliegen daher als Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR) nicht der EU-DSGVO. Stattdessen findet die Datenschutzordnung des Bundes Freier evangelischer Gemeinden in Deutschland DSO-FeG; einsehbar unter: [datenschutz.feg.de](https://www.datenschutz.feg.de) Anwendung. Alle Rechte und Pflichten leiten sich aus der DSO-FeG ab. Diese Erklärung dient daher vor allem der Information. Mit der unterschriebenen Anmeldung erklärt sich die entsprechende Person mit dem Inhalt dieser Erklärung einverstanden und akzeptiert diese. Im Zweifel (der Auslegung) gilt die DSO-FeG.

Zur Erfüllung unserer Arbeit und der damit verbundenen Aufgaben ist es notwendig, verschiedene personenbezogene Daten zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten. Wir möchten Sie daher nun im Folgenden ausführlich über die Verwendung Ihrer Daten innerhalb des Bereichs der RR 391 und über die verantwortliche Stelle zum Einreichen einer Datenschutzbeschwerde informieren.

1) Begriffsbestimmungen

Die Begriffsbestimmungen folgender Begriffe (und z.T. weiterer) können in § 3 DSO-FeG nachgelesen werden:

Personenbezogene Daten, besondere Daten, Verarbeitung, Empfänger, Dritter, Dateisystem.

2) Rechtmäßigkeit der Verarbeitung

Grundsätzlich gilt: Personenbezogene Daten müssen

- für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke erhoben werden und dürfen nicht in einer mit diesen Zwecken nicht zu vereinbarenden Weise weiterverarbeitet werden („Prinzip der Zweckbindung“),
- auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt sein („Prinzip der Datenminimierung“) und
- in einer Form gespeichert werden, die die Identifizierung der betroffenen Personen nur so lange ermöglicht, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, oder für im Interesse des Bundes liegende Archivzwecke oder für wissenschaftliche und historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke erforderlich ist („Prinzip der Speicherzeitbegrenzung“).

Die Verarbeitung ist zulässig, sobald die betroffene Person ihre Einwilligung zu der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben hat (§ 5 (2) Nr. b) DSO-FeG). Dies geschieht z.B. durch das Unterschreiben des Anmeldeformulars der RR 391 oder eines Anmeldeformulars einer Veranstaltung, welche von RR 391 durchgeführt wird oder der Stamm zumindest daran teilnimmt (z.B. Camps).

3) Welche Daten werden erfasst oder können erfasst werden?

- Daten zur Person (Kind)
 - Name, Vorname(n) (im Folgenden nur Name genannt)
 - Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort (im Folgenden nur Adresse genannt)
 - Geburtsdatum
 - Geschlecht
 - E-Mail-Adresse, Telefonnr., Handynr. (im Folgenden nur Kontaktdaten genannt)
 - Beitragsart und -höhe
 - Anwesenheit bei Treffen
 - Mitglied oder Freund der FeG Markt Indersdorf (Ja oder Nein)
 - Verknüpfung zu Daten der Eltern
 - Datum des Eintrits in den Stamm und/oder der Zustimmung zur Datenspeicherung
 - Bild des Mitglieds
 - Teamzugehörigkeit (inkl. Datum)

- Ggf. Status als Trainee, Juniorleiter oder Leiter

- Bestandene Prüfungen

- Angaben zu RR 391 internen Sonder-Veranstaltungen oder Vorgängen (z.B. Teilnahme an Veranstaltungen, Bestellung, Kluffen etc.) welche ausschließlich temporär gespeichert werden.

b) Daten zur Gesundheit und Sicherheit

- Gesundheitsdaten (letzte Tetanusimpfung, Allergien und Lebensmittelunverträglichkeiten, Medikamente, gesundheitliche Einschränkungen und Besonderheiten)

- Daten für Badeveranstaltungen (Schwimmerlaubnis, aktueller Schwimmstatus, gesundheitliche Einschränkungen beim Baden oder Schwimmen)

c) Daten der Eltern

- Name

- Adresse, Kontaktdaten

- Geschlecht

- Verknüpfung zu Daten der Kinder (inkl. deren Teamzugehörigkeit)

- Mitglied oder Freund der FeG Markt Indersdorf (Ja oder Nein)

d) Alle Daten und Informationen zu Kind oder Eltern, welche, ohne, dass sie dazu verpflichtet wären, von Seiten der Eltern oder des Kindes uns gegeben werden, um diese im Rahmen der Royal Rangers Arbeit zu berücksichtigen.

e) Alle ausgefüllten Anmeldeformulare als solche

4) Wer erfasst die Daten?

Die Daten werden vom Stamm RR 391 und dessen Leiterschaft erfasst. Insbesondere ist dafür die Stammeleitung (bestehend aus dem/der Stammeleiter/in und dem/der Stammwart/-wartin) verantwortlich.

5) Verantwortliche Stelle

Verantwortliche Stelle im Sinne der Datenschutzordnung (DSO-FeG) ist die

Freie evangelische Gemeinde Markt Indersdorf

Lorenz-Braren-Str. 30

85229 Markt Indersdorf

Die Freie evangelische Gemeinde Markt Indersdorf wird vertreten durch seinen Ältestenkreis (Gemeindeleitung) und insbesondere durch ihren Pastor.

Bei allgemeinen Fragen oder Anregungen an uns zum Thema Datenschutz können Sie sich jederzeit telefonisch unter 08136/806153 oder per E-Mail unter dsb@feg-indersdorf.de mit der Gemeinde in Verbindung setzen. Der Pastor ist erreichbar unter 08136/806153 und pastor@feg-indersdorf.de. Weitere Kontaktdaten der Gemeindeleitung finden Sie auf der Homepage der FeG Markt Indersdorf (<https://feg-indersdorf.de>)

Verantwortlich für den Bereich des Stammes RR 391 ist die Stammeleitung bestehend aus dem/m Stammeleiter/in und dem/m Stammwart/-wartin, wobei allerdings die Gemeindeleitung im Zweifelsfall Vorrang hat.

6) Wie werden Ihre Daten gespeichert und verarbeitet?

Alle Daten, welche auf dem Anmeldeformular für die RR 391 werden sowohl auf Papier als auch digital gespeichert. Für die digitale Speicherung und Verarbeitung der Daten verwenden wir ein Programm namens ChurchTools (<https://www.church.tools>). Dazu werden die Daten innerhalb der ChurchTools-Instanz der FeG Markt Indersdorf gespeichert. Dabei werden die Daten auf Servern innerhalb Deutschlands gespeichert, welche hohen Sicherheitsanforderungen genügen müssen. Außerdem wird durch die genaue Ausgestaltung von Lese- und Schreibrechten gewährleistet, dass diese Daten nur von den Personen gesehen werden können, welche diese auch sehen sollen (z.B. Teamleiter, Stammeleitung, Kassenwart). Das bedeutet, dass Mitglieder oder Freunde der Gemeinde, welche nicht im Stamm aktiv sind, keinesfalls Zugriff auf diese Daten haben (ausgenommen die Gemeinde-Administratoren in ChurchTools, welcher allerdings einer besonderen Schweigepflicht unterliegen).

Daten, die aus einer Anmeldung zu einer Veranstaltung (z.B. Camp, Hajk) stammen, können ebenfalls neben einer Speicherung auf Papier digital gespeichert werden (wie oben beschrieben). Daten, welchen nur einem temporären Zweck dienen (bspw. für ein Camp) werden spätestens ein Jahr nach Beendigung der Veranstaltung digital gelöscht. Wir nehmen

uns jedoch heraus, Daten aus Anmeldung für Veranstaltungen mit unseren bisherigen Daten zu vergleichen und ggf. unsere bisherigen Daten zu aktualisieren (z.B. letzte Tetanusimpfung, Gesundheitsdaten, Adress- und Kontaktdaten).

Name und E-Mail-Adresse werden auch auf dem E-Mail-Server der Stammlenungs-E-Mail-Adresse (stammleitung@rr391.de) gespeichert um regelmäßig E-Mails an die Kinder und Eltern im Stamm versenden zu können. Die E-Mail-Adresse wird momentan bei der Telekom Deutschland GmbH gehostet. Auch Daten, die uns an diese E-Mail-Adresse gesendet werden, sind auf dem Server dieser E-Mail-Adresse gespeichert. Name, Telefonnummer(n) und E-Mail-Adresse(n) von zugehörigen Kindern und Eltern können auch auf Endgeräten des Teamleiters, der Stammlenung oder der Veranstaltungsleitung gespeichert werden. Diese sind verpflichtet, diese Daten wieder zu löschen, sobald der Grund der Speicherung entfällt (spätestens nach Austritt o. Ende der Mitarbeit) und kein neuer Grund (z.B. private Bekanntschaft) aufgetreten ist.

7) **Stamminterne Verarbeitung und Weitergabe von personenbezogenen Daten**

Zweck der stamminternen Weitergabe von personenbezogenen Daten ist die Gewährleistung einer sicheren und komplikationsarmen Durchführung der Royal Rangers Arbeit (insb. die wöchentlichen Treffen, aber auch besondere Veranstaltungen wie z.B. Camps oder Hajks). Desweiteren nutzen wir Ihre Daten dafür mit Ihnen zu kommunizieren (überwiegend per E-Mail, aber auch per Post und per Telefon) und Sie über aktuelle Vorgänge oder Veranstaltungen zu informieren

Beschreibung der jeweiligen maximalen Leserechte (in ChurchTools):

- a) Stammlenker/Stammwart/jeweilige(r) Teamleiter(in), Juniorleiter(in) und Trainee
Vollzugriff auf alle Daten des Kindes und der Eltern
- b) Andere Teamleiter, Kassenwart
sehen folgende Daten von Kindern und Eltern
 - Name, Geschlecht
 - Adresse, Kontaktdaten
 - Teamzugehörigkeit (inkl. Datum)
 - Schwimmerlaubnis
- c) Andere Stammmitglieder (sofern sie selber auch Mitglied oder Freund der Gemeinde sind)
sehen folgende Daten nur von Rangers in ihrem Team (darüber hinaus von anderen Personen nur, wenn die Person Mitglied oder Freund der Gemeinde ist und darüber einer Speicherung ihrer Daten zugestimmt hat)
 - Name
 - Wohnort (ohne Straße), Telefonnummer
 - Teamzugehörigkeit

Wird das Speichern in ChurchTools widersprochen oder widerrufen, so erhält der/die Teamleiter/in eine Kopie der Daten auf Papier.

8) **Stammexterne Weitergabe von personenbezogenen Daten**

Anlassbezogen:

- a) Beantragung von Fördermittel bei Bund, Kreis, Gemeinde, Jungendring oder Landesverbände (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht)
- b) Anmelde Listen für externe Veranstaltungen (Name, Adresse, Kontaktdaten, Geburtsdatum, Geschlecht, Gesundheitsdaten). Dies geschieht nur nach expliziter Einwilligung (z.B. durch eine Anmeldung zu einem stammübergreifenden Camp)
- c) Jahresmeldung an die Royal Rangers Bundesleitung (RR Deutschland)
 - Anzahl Kinder nur nach Geschlecht und Altersstufe (keine personenbezogenen Daten)
 - Junior-/Teamleiter, Stammlenker/Stammwart, Mitarbeiter, Komiteemitglieder: Name, Adresse, Kontaktdaten, Geburtsdatum, Funktion
- d) (Rechenschaftsbericht) an den Träger der RR 391 (FeG Markt Indersdorf)
 - Statistik: Anzahl Kinder nach Geschlecht / Wachstumsstufe (keine personenbez. Daten)
 - Statistik: Anzahl Kinder aus FeG-Familien/Nicht FeG-Familien
 - Stammlenker, Stammwart, Teamleiter, Juniorleiter, Trainees, Helfer (sporadische Mitarbeit), Komiteemitglieder: Name und Adresse
- e) Weitergabe an (staatliche) Institutionen, wenn wir rechtlich dazu verpflichtet sind (z.B. an Gesundheitsamt oder Ärzte bei Infektionsverdacht, etc.)

9) **Keine Weitergabe ohne vorherige Zustimmung der betroffenen Person**

- a) Gewerbliche Firmen für Werbezwecke
- b) Kirchliche Einrichtungen, insb. welche nicht Teil der FeG Markt Indersdorf sind
- c) Sonstige Einrichtungen, die nicht im direkten Zusammenhang der Royal Rangers 391 und ihrer Ziele stehen.

10) **Veröffentlichung von Daten**

Eine Veröffentlichung von personenbezogenen Daten erfolgt nicht bzw. nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung.

11) **Löschung von personenbezogenen Daten**

Daten von Mitgliedern, die Ihren Austritt aus dem RR-391 Stamm erklären, werden in der Datenbank in ein Archiv verlegt, ein Andruck auf Listen wird dadurch unterbunden. Mit Frist von 12 Monaten werden Daten ab Austrittsdatum unwiderruflich gelöscht und vernichtet, es sei denn die Person gibt ausdrücklich die Einwilligung, dass bestimmte Daten für bestimmte Zwecke archiviert werden dürfen (z.B. um Person für Veranstaltungen einzuladen). Die Daten der Eltern werden jedoch auf jeden Fall spätestens nach 12 Monaten gelöscht.

Darüber hinaus hat jede Person, von der wir Daten gespeichert haben, das Recht die Löschung ihrer Daten zu verlangen. Dies erfolgt gemäß §§ 13,14 der DSO-FeG.

Die Einwilligung zur Datenweitergabe und Datenspeicherung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf oder der Anspruch der Löschung gilt ab dem Tage, an dem der Widerspruch oder der Lösungsanspruch bei der Stammlenung eingegangen ist. Der Widerruf ist an den/die Stammlenker/in oder Stammwart/-wartin (stammleitung@rr391.de) zu senden und schriftlich zu erklären.

Wird die Löschung von Namen, Adresse und/oder Kontaktdaten verlangt, ohne dass ein Austritt aus dem Stamm erklärt wird, so behalten wir uns in diesem Fall das Recht vor die Mitgliedschaft im Stamm bzw. die Teilnahme am Royal Rangers Programm oder einer ihrer Veranstaltungen von unserer Seite aus zu beenden oder zu untersagen.

12) **Rechte der betroffenen Personen**

Jede betroffene Person hat laut den §§ 11-15 DSO-FeG ein Auskunftsrecht, ein Recht auf Berichtigung, ein Recht auf Löschung, ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung und ein Informationsrecht bei Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung. Die genaue Ausgestaltung der Rechte ist in der DSO-FeG geregelt und dort nachzulesen.

Die Wahrnehmung eines dieser Rechte ist gegenüber dem/der Stammlenker/in oder dem/der Stammwart/-wartin (stammleitung@rr391.de) schriftlich zu erklären.

13) **Verantwortlicher bzw. Ansprechpartner für Datenschutz**

Der jeweils momentan verantwortliche Datenschutzbeauftragter und die verantwortlichen Personen in der Stammlenung und deren Kontaktdaten sind jederzeit online unter <https://rr391.de> einzusehen oder können bei der Stammlenung erfragt werden.

Der Datenschutzbeauftragter wird in der Datenschutzerklärung der Homepage aufgeführt.

14) **Schlussbestimmungen**

Die Daten werden durch geeignete Mittel vor dem Zugriff Dritter geschützt. Die Datenerhebung erfolgt nach den Prinzipien im Punkt 2. Wir behalten uns vor diese Erklärung gelegentlich anzupassen. Eine Änderung geben wir mind. 2 Wochen vor in Kraft treten schriftlich bekannt. Erfolgt in diesen 2 Wochen kein Widerspruch, so gilt die neue Erklärung als angenommen. Bei Widerspruch gilt die neue Version der Erklärung nur soweit, als dass die Rechte des Stammes oder der Gemeinde nicht über das Maß dieser Version hinausgehen. Die jeweils aktuelle Version kann jederzeit online unter <https://rr391.de> angesehen oder bei der Stammlenung erfragt werden.

Markt Indersdorf, den 07.09.2020 / Tritt in Kraft am: 21.09.2020

gez. Stammlenker
(Fabian Haggerty)

gez. Stammwart
(Jakob Bayer)